

Testungen in der Schule

Rechtliches

Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Ohne die Teilnahme an den zwei wöchentlichen Tests, bzw. ohne regelmäßigen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung muss das Kind gem. § 1 Abs. 2a S. 2 Coronabetreuungsverordnung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Mit anderen Worten: Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Bezirksregierung Münster weist darauf hin, „... dass wenn Sie der Teilnahme Ihres Kindes an den Selbsttests widersprechen und dieses nicht zur Schule schicken, dieses Verhalten eine **Schulpflichtverletzung** darstellt. ... Zudem kann sich die Nichtteilnahme Ihres Kindes am Unterricht negativ auf seine Leistungsbewertung auswirken. Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, bzw. deren Eltern die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, haben **keinen Anspruch auf Distanzunterricht.**“

Bei einem positiven Ergebnis werden die Kinder von den anderen Kindern getrennt. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt und gebeten, Ihr Kind abzuholen.

Bitte seien sie telefonisch insbesondere bis 9.00 Uhr verlässlich erreichbar, während Ihr Kind die Schule besucht und halten sie eine Möglichkeit bereit, Ihr Kind bei positivem Selbsttestergebnis schnell abzuholen.

Durch einen PCR-Test beim Haus – oder Kinderarzt wird das Ergebnis des Selbsttests noch einmal überprüft. Dieser PCR Test muss von Ihnen als Eltern veranlasst werden.

Der Testablauf

Der Test wird mit dem CLINITEST[®] Rapid COVID-19 Antigen Test der Firma Siemens durchgeführt.

Kern der Testung ist das Einführen eines Tupferstäbchens in die Nasenlöcher. Dies geschieht jedoch nicht wie bei den derzeitigen „Bürgertestungen“ mit einer mehrere Zentimeter tiefen Einführung, sondern nur im vorderen Nasenraum beider Nasenlöcher.

Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf die Selbsttests in der Schule vor. Selbstverständlich werden auch wir das in der Schule tun. Vielleicht können Sie zu Hause mit einem Wattestäbchen üben. Das sorgt sicherlich bei einigen Kindern für Sicherheit.

Unter <https://www.youtube.com/watch?v=xi3KGbcywc> erklärt eine Handpuppe den Umgang mit dem Test. Das gemeinsame Schauen des Videos und der Austausch darüber können ebenfalls zum Abbau von Ängsten und Unsicherheiten beitragen. Haben Sie keine Angst davor, dass die Testung für Ihr Kind zu kompliziert sein könnte. Wenn es mit dem Test in der Schule zunächst nicht „klappt“, werden wir eine Lösung finden.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern auch, dass sich niemand ein positives Ergebnis wünscht, dass es aber jeden und jede treffen kann! Darüber hinaus liefern die Selbsttests zunächst nur einen ernst zu nehmenden Hinweis, dass ein positiver Befund vorliegen könnte. Personen mit einem positiven Ergebnis wünschen sich am ehesten Trost, Mut, Zuversicht, Unterstützung, Aufmunterung und Sicherheit.